

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

4336

vom

21. Dezember 1971

Aufnahme des Bauernhauses Nr. 14 auf dem Arxhof in Niederdorf in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der auf der Anhöhe westlich von Niederdorf in der Nähe des Schlosses Wildenstein gelegene Arxhof wird im Jahre 1585 als Meyerhof erwähnt und gehörte später zum Schlossgut Wildenstein. Durch Erbteilung wurde er 1792 vom Schlossgut getrennt, in der Mitte des 19. Jahrhundert mit diesem wieder vereinigt und 1891 erneut davon losgelöst. Im Jahre 1964 kaufte ihn der Kanton Basel-Landschaft zur Einrichtung einer Arbeitserziehungsanstalt.

Das älteste, bereits unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde wahrscheinlich nach einem Brande um 1621 erbaut. Wenig später scheint auch das untere Bauernhaus entstanden zu sein, jedenfalls zeichnete es um 1681 der Geometer Georg Friedrich Meyer. Nach einer während der kürzlich abgeschlossenen Restaurierung gefundenen Jahreszahl auf dem Sturz eines Giebelfensters wurde das Haus um 1747 umgebaut und erneuert.

Das zweigeschossige Gebäude steht auf dem leicht abfallenden Gelände gegenüber dem oberen Bauernhaus leicht vor und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Sein markanter Giebel besitzt im Giebelfeld noch gotisch gekahlte Fenster. Die übrigen Fenster wurden im 18. und 19. Jahrhundert vergrössert und erneuert. Aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammen die giebeligen Dachgauben, der Eingang mit dem flachen Sturzgesims und die geschweifte Treppe mit dem schmiedeeisernen Geländer. Die Ausstattung des Hauses weist darauf hin, dass es als Herrschaftswohnung verwendet wurde. In der grossen Eingangshalle finden sich drei Supraportenbilder mit Landschaftsdarstellungen, gemalt von Jenny von Planta im Jahre 1891.

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Höfen war die Herrschaft nicht im Obergeschoss eines Pächterhauses untergebracht, sondern in einem eigenen Haus. Dies weist einerseits auf die Be-

deutung und andererseits auf die Grösse des Hofes. Vermutlich gleichzeitig mit dem oberen Bauernhaus entstanden, folgt es in den Kuben und dem steilen Dach dem Stil des spätgotischen Bürgerhauses und bewahrte diese Form trotz den späteren Veränderungen bis heute. Aus diesem Grunde unterscheidet es sich in seiner äusseren Erscheinung nur wenig vom oberen Bauernhaus, wirkt etwas grösser und behäbiger, ergänzt aber sinnvoll die alte Gebäudegruppe des Hofgutes. Im Zuge der Erbauung der Arbeitserziehungsanstalt wurden die Wohnteile des oberen und des unteren Hauses vorbildlich restauriert, so dass das historische Hofgut als in sich geschlossene Siedlung erhalten blieb.

Der Gemeinderat von Niederdorf hat sich mit Schreiben vom 24. November 1971 für die Unterschutzstellung ausgesprochen.

://: Das Bauernhaus Nr. 14 auf dem Arxhof in Niederdorf, gelegen auf Parzelle Nr. 387, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Niederdorf

Hochbauamt (2)

Grundbuchamt Waldenburg

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann